



Boorberg Schlecht und Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Mailänder Platz 25
70173 Stuttgart

- Mandant -

- Steuerberater -

Vereinbarung über die digitale Übermittlung der Honorarrechnungen

Digitale Rechnungsübermittlung ohne § 9 StBVV

Es wird hiermit zwischen Steuerberater und Mandant vereinbart, dass für Steuerberatungshonorarrechnungen das Schriftform- und Unterschriftformerfordernis gem. § 9 StBVV (Steuerberatervergütungsverordnung) dahingehend abbedungen wird, dass der Steuerberater seine Honorarrechnungen auch als PDF-Anhang (sog. Digitale Rechnung) einer E-Mail an den Mandanten verschicken kann.

Der Steuerberater stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass nur solche Honorar-Rechnungen verschickt werden, die er selbst geprüft und für den E-Mail-Versand freigegeben hat (Richtigkeitsfeststellung) – eine Unterschrift des Steuerberaters entfällt daher auf dieser elektronischen Rechnung.

Der Mandant benennt dem Steuerberater hierfür gesondert die relevante E-Mail Adresse.

Rechnungen sind an die nachstehende E-Mail Adresse zu senden: _____

Der Steuerberater archiviert die Honorarrechnungen in der elektronischen Handakte während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Handakten.

Auf Wunsch des Mandanten übermittelt der Steuerberater auch gerne jederzeit eine von ihm unterzeichnete Honorarrechnung in Papierform.

Mit untenstehender Unterschrift stimmt der Mandant der beschriebenen digitalen Rechnungsübermittlung zu.

Ort, Datum

- Mandant -

Ort, Datum

Boorberg Schlecht und Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Steuerberater -